



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 27.06.2017

---

### Öffentlicher Teil

- 6) Erlass einer Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstauffalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten 684-2014/2020

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S.122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (BGV NW S.886) ersetzt worden. Nach altem Recht war § 12 Abs.3 FSHG die Rechtsgrundlage für die Erstattung des Verdienstauffalls; diese Vorschrift wurde nunmehr ersetzt durch § 21 Abs. 3 BHKG. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist eine neue Satzung erforderlich.

Der Rat fasst mit 26 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erstattung des Verdienstauffalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung Verdienstauffall Freiwillige Feuerwehr Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.